eines Polizeibeamten in der Schutzpolizei und demjenigen eines Angehörigen der Reichswehr kein realer Unterschied besteht.

In der Berliner Regierungspresse wird erklärt, daß die ersten drei Punkte bereits durch Reorganisation erfüllt seien. Sollten aber alle Bereitschaften aufgelöst werden, so würde für die Sicherheit gegen Plünderung usw. keine Bürgschaft übernommen werden können.

Die Verhandlungen mit den Kommunisten

Von der Siebenerkommission wird uns geschrieben:

Die Verhandlungen zwischen den beiden Parteileitungen über den Ausbau des proletarischen Selbstschutzes haben in einer gemeinsamen Sitzung am 26. April dazu geführt, daß am Schlusse der Sitzung die Vertreter der K. P. D. folgende Erklärung abgaben:

„Durch die Haltung des Arbeitsausschusses der V. S. P. D. ist eine völlig neue politische Lage geschaffen. Die ablehnende Stellung des Landesarbeitsausschusses in einer der wichtigsten Fragen, nämlich der des gemeinsamen Aufbaues des proletarischen Selbstschutzes in den Betrieben, bedeutet einen formellen und sachlichen Bruch der von der K. P. D. mit der Siebenerkommission getroffenen Vereinbarung. Die Vorschläge des Landesarbeitsausschusses vernichten den Sinn des proletarischen Selbstschutzes als Zusammenschweißung der Massen zu einer proletarischen einheitlichen Abwehrfront gegen die fascistische Reaktion. Sie vernichten damit die politische Basis der Regierung Zeigner.

Die Hinwegsetzung des Landesarbeitsausschusses über diese schwerwiegenden Tatsachen zwingt die K. P. D., an die V.-S.-P.-D.-Arbeiterschaft zu appellieren, da wir der Ueberzeugung sind, daß die Haltung des Landesarbeitsausschusses im striktesten Gegensatz zum Willen der Arbeiter steht.

Die Haltung des L. A. A. gibt selbstverständlich der K. P. D. die völlige politische Handlungsfreiheit wieder.

Im Sinne des Beschlusses des Landesparteitages der V. S. P. D. wenden wir uns an die Siebenerkommission, um diese zu veranlassen, gemeinsam mit uns die Arbeiterschaft Sachsens gegen den Bruch des Abkommens und die Verhinderung der Einheitsfront durch die rechten Führer der V. S. P. D. aufzurufen."

Zu dieser Erklärung hat die Siebenerkommission folgende Feststellung des Sachverhalts zu treffen: Der Landesarbeitsausschuß hatte sich in einer Entschließung zunächst dahin ausgesprochen, daß die Vereinbarungen zwischen der Siebenerkommission und der K. P. D. nicht die Verpflichtung zur Bildung gemeinsamer Abwehrorganisationen enthielten. Die Siebenerkommission hat in einer Erklärung ihre Auffassung zu den Vereinbarungen über die Abwehrorganisationen bekanntgegeben. Die Erklärung lautet:

Die Siebenerkommission ist der Auffassung, daß die zwischen den beiden Parteien getroffenen Vereinbarungen über die Abwehrorganisation von dem Willen getragen waren, die Organisationen grundsätzlich gemeinsam zu bilden. Wo sich in den einzelnen Orten so große Schwierigkeiten bei der Bildung der gemeinsamen Organisationen ergeben, daß gemeinsame Organisationen nicht angängig sind, hält die Kommission die Voraussetzungen für gemeinsame Organisationen vorläufig nicht für gegeben.

Wenn aus den örtlichen Widerständen in unsrer Partei die gemeinsamen Abwehrorganisationen nicht zustande kommen, so hält die Siebenerkommission die Vereinbarungen der beiden Parteien nicht für gebrochen.

Im Interesse des gemeinsamen Zusammenarbeitens zwischen V. S. P. D. und K. P. D. hält die Siebenerkommission die Bildung gemeinsamer Abwehrorganisationen für notwendig.

Entgegen dem Willen der Siebenerkommission hat eine Anzahl örtlicher Parteiinstanzen der V. S. P. D. den gemeinsamen Aufbau der Abwehrorganisationen abgelehnt. Darauf hat der Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. zu der Frage Stellung genommen. Nach mehrfachen Verhandlungen mit der K. P. D. hat sich der Landesarbeitsausschuß für den gemeinsamen Aufbau des proletarischen Selbstschutzes ausgesprochen. Die vom Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. formulierten Richtlinien für den gemeinsamen Selbstschutz wurden von der K. P. D. als völlig unzulänglich abgelehnt. Darauf fand eine weitere Sitzung der beiden Landesleitungen am 26. April statt, an der auch Mitglieder der Siebenerkommission beteiligt waren. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Beratung war, daß der Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. den Forderungen der K. P. D. über die gemeinsamen Abwehrorganisationen in wesentlichen Punkten weiter entgegenkam. Der Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. erklärte sich bereit, in seiner Organisation für gemeinsame Abwehrorganisationen zu wirken. Er erklärte sich ferner bereit, die Mindestgrenze der Organisationszugehörigkeit für den Eintritt in die Abwehrorganisation von zwei Jahren auf ein Jahr herabzusetzen und die Altersgrenze für die Mitglieder der Abwehrorganisationen statt auf 23 Jahre auf 20 Jahre festzustellen. Auf diese Vorschläge gaben die Vertreter der Kommunisten die eingangs erwähnte Erklärung ab.

Dazu erklärte die Siebenerkommission folgendes:

Nachdem der Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. sich für gemeinsamen Ausbau der proletarischen Abwehrorganisationen ausgesprochen hat, kann die Siebenerkommission nicht anerkennen, daß die Vereinbarungen über das Zusammenarbeiten mit der K. P. D. gebrochen seien. Die Differenzen zwischen den beiden Parteileitungen bestehen:

1. In der Forderung der K. P. D. auf Parität in der Leitung der Abwehrorganisationen.

2. In der Forderung der K. P. D., daß Mitglieder des proletarischen Selbstschutzes gewerkschaftlich oder politisch organisiert sein müssen.

Die Vertreter der K. P. D. haben im Verlaufe der Verhandlungen erklärt, daß sie die Aufnahme von Unionisten, Syndikalisten, Anarchisten usw. in den Selbstschutz für richtig halten, aber nicht darauf bestehen.

3. In der Forderung der K. P. D., die Abwehrorganisationen nach den Betrieben aufzubauen.

4. In der Forderung der K. P. D., daß nicht jede Parteiorganisation für sich für den gemeinsamen Ausbau der Abwehrorganisationen wirken soll, sondern daß dort, wo Widerstände gegen die gemeinsame Bildung der Abwehrorganisationen bestehen, diese Widerstände durch gemeinsame Propaganda überwunden werden.

Zu dem Differenzpunkt unter 1 erklärt die Siebenerkommission:

In den gemeinsamen Verhandlungen zwischen Siebenerkommission und Landesleitung der K. P. D. ist die Forderung der Parität in der Leitung der Abwehrorganisationen nicht erhoben worden. Die Grundlage der gemeinsamen Organisationen sollte das Stärkeverhältnis der V. S. P. D. und K. P. D sein. Daraus ergibt sich auch die Zusammensetzung der politischen Leitung.

Zur Behebung der übrigen Differenzpunkte schlägt die Siebenerkommission folgende Formulierung zu den Richtlinien des Landesarbeitsausschusses vor:

Dem Punkt 1 ist anzufügen:

„Wo sich örtliche Schwierigkeiten ergeben, fordert die Siebenerkommission die beiden Parteien auf, für gemeinsame Abwehrorganisationen einzutreten."

Zu der Differenz über den Aufbau der Organisationen schlägt die Siebenerkommission vor, den Absatz 2 und 3 in den Richtlinien des Landesarbeitsausschusses der V. S. P. D. zu streichen und dafür folgende Formulierung einzuschalten:

„Die Abwehrorganisationen werden betriebs- und bezirksweise aufgebaut. In den Betrieben werden gemeinsame Formationen gebildet und nach den Wohnorten bezirksweise zusammengestellt. Ergibt sich die Notwendigkeit des Eingreifens der Abwehrorganisationen während der Arbeitszeit, so tritt die Betriebsformation in Aktion. Im andern Falle die Bezirksformation. Die Betriebsformation gliedert sich in Gruppen oder Ortsgruppen, die einheitlich im ganzen Bezirk organisatorisch zusammengefaßt werden."

Punkt 8 der Richtlinien des Landesarbeitsausschusses soll lauten:

„Dem proletarischen Selbstschutz können Mitglieder der V. S. P. D. oder K. P. D. angehören, die mindestens ein Jahr einer dieser Parteien angehören und mindestens 20 Jahre alt sind. Auf Antrag werden auch freigewerkschaftlich Organisierte in den proletarischen Selbstschutz aufgenommen, jedoch nur mit Zustimmung der beiden Parteien."

In der eingehenden Aussprache, die am Freitag den 27. April zwischen der Siebenerkommission und der K. P. D. stattgefunden hat, haben die Kommunisten gegen die Vorschläge der Siebenerkommission zwar Einwendungen erhoben, aber die Kommission ist der Ueberzeugung, daß auf der Grundlage ihrer Vorschläge das Zusammenarbeiten zwischen V. S. P. D. und K. P. D. gewährleistet ist, zumal die Vertreter der K. P. D. zum Ausdruck brachten, daß sich ihre Erklärung nicht gegen das Kabinett Zeigner richtete, sondern gegen die Widerstände, die sich den gemeinsamen Abwehrorganisationen entgegenstellen und gegen die Bestrebungen, die nach Meinung der K. P. D. auf eine große Koalition hindrängen. Eine Gefährdung des Kabinetts Zeigner liege nicht in der Absicht der K. P. D.

Der Streit um die proletarischen Abwehrorganisationen

Einer Zuschrift des Landesarbeitsausschusses entnehmen wir folgendes:

Seit einiger Zeit nimmt die kommunistische Presse in der Frage der Abwehrorganisation eine Haltung gegen den Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. ein, die dem gemeinsamen Arbeiten in der Regierung nicht förderlich sein kann. Man wirft diesem Landesarbeitsausschuß und besonders einzelnen Mitgliedern vor, die Beschlüsse der Siebenerkommission zu sabotieren, man geht sogar weiter und behauptet, daß nur einige Minister zuverlässig seien und übt heftige Kritik an Fleißner, Fellisch und Heldt. Angesichts dieser Haltung der kommunistischen Presse sehen wir uns genötigt, die Vorgänge, die sich in der Frage der proletarischen Abwehrorganisationen abgespielt haben, der Oeffentlichkeit und unsern Parteigenossen insbesondere zu unterbreiten.

Die Sozialdemokratische Partei Sachsens hat in voller Wertung der fascistischen Gefahr dieser antirepublikanischen Bewegung stets die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Fast instinktiv wurde allerorts erkannt, daß es notwendig, Organisationen zu bilden, die den Schutz der Versammlungen und des Eigentums der Partei üben und die Republik eventuell gegen Rechtsanschläge für den Fall verteidigen, daß die bestehende Staatsmacht nicht ausreicht. Die Schaffung eines solchen Saalschutzes oder Ordnerdienstes, wie er sich bezeichnete, ging bereits geraume Zeit vor der Bildung der Regierung Dr. Zeigner vor sich.

Mit der Regierungsbildung bekamen diese Einrichtungen ein festeres Gefüge. Die Bedingungen, unter denen die Regierung Zeigner zustande kam, enthielten bekanntlich auch die Forderung nach proletarischen Abwehrorganisationen. Wörtlich hieß es in den veröffentlichten Bedingungen:

„Die V. S. P. D. und K. P. D. bilden in Sachsen proletarische Abwehrorganisationen." Bemerkt sei, daß sämtliche Bedingungen der Siebenerkommission vom Landesarbeitsausschuß einstimmig gutgeheißen wurden. Es war daher selbstverständlich, daß auch versucht wurde, die Vereinbarung sofort zu verwirklichen. Da von einem gemeinsamen Aufbau dieser Organisation in der Veröffentlichung nichts enthalten war, bauten unsre Genossen in einzelnen Bezirken die Organisation selbständig auf; so z. B. in Leipzig, Chemnitz und Plauen. Auch im Dresdner Bezirk beschlossen einzelne Kreise, selbständig vorzugehen. Es stellte sich aber heraus, daß neben der veröffentlichten Bedingung eine weitere Abmachung bestand, wonach diese Abwehrorganisationen in den Betrieben aufzuziehen seien. Allgemein war in der Partei die Auffassung, daß dieser Schutz selbständig errichtet werden dürfe, zumal ein Protokoll über die Verhandlung der Siebenerkommission bis heute nicht vorliegt.

Die Kommunisten dagegen liefen gegen diese Auffassung Sturm. Sie wandten sich an den Siebener-Ausschuß und stützten sich auf die nicht veröffentlichten Abmachungen. (Die Auffassung des Siebener-Ausschusses geht aus der Erklärung hervor, die wir oben abdruckten.)

Vom Landesarbeitsausschuß wurde dann eine Kommission gebildet, um mit den Kommunisten über diese strittigen Fragen zu verhandeln. Diese Verhandlung führte zu dem Ergebnis, daß V. S. P. D. und K. P. D. ihre grundsätzlichen Auffassungen in schriftlichen Richtlinien darlegen und beiden Kontrahenten unterbreiten sollten.

Am 23. April hat der Landesarbeitsausschuß die Richtlinien (die am 23. April in der Dresdner Volkszeitung abgedruckt waren), abgesehen vom 1. Absatz, einstimmig, und diesen ersten Absatz gegen 1 Stimme angenommen. An dieser Beratung und Abstimmung nahmen auch einige Mitglieder der Siebener-Kommission teil.

Die Kommunistische Partei hatte gleichfalls Richtlinien aufgestellt, die der Sitzung zur Beratung vorlagen. Sie unterschieden sich, abgesehen von einer Reihe untergeordneter Fragen, grundsätzlich in den Fragen des Aufzugs, der Verteilung der Leitung sowie des Alters und der Dauer der Organisationszugehörigkeit der Selbstschutzmitglieder. Der Landesarbeitsausschuß ging von der Auffassung aus, daß die Trägerin dieser Organisation nur die Parteien bilden können, die die Regierung verkörpern, zumal diese Parteien für alle Handlungen der Organisation verantwortlich seien. Deshalb gehe es nicht an, daß man unorganisierten Arbeitern oder gar Syndikalisten und Anarchisten, die den Parlamentarismus ablehnen, zur Verteidigung der Republik verwende. Wolle man alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Selbstschutz zulassen, so bekäme man nicht nur politisch Unorganisierte, sondern möglicherweise auch in bürgerlichen Parteien Organisierte hinein. Der Landesarbeitsausschuß der V. S. P. D. konnte auch

Leben • Wissen • Kunst

Das unsterbliche Byzanz

Aus Weimar schreibt man uns: Der plötzliche Tod des ehemaligen Großherzogs Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar hat in einem Teile der bürgerlichen Tageszeitungen, der Thüringer Allgemeinen Zeitung und der Mitteldeutschen Zeitung, wehmutsvolle Nachrufe gezeitigt. In diesen werden zum Teil ganz erstaunliche Feststellungen gemacht. So berichtet die der Deutschen Volkspartei nahestehende Thüringer Allgemeine Zeitung, daß der verstorbene Wilhelm Ernst eine „sehr sorgfältige Erziehung" genossen habe, in der, der Tradition des Hauses folgend, die Liebe und das Verständnis für Kunst und Wissenschaft gefördert worden sei. In den von jenem Blatte gebrachten ausführlichen Personalnotizen aus der Biographie des Verstorbenen ist noch bemerkenswert, daß auch seine frühere Eigenschaft als „Rector magnificentissimus der großherzoglichen und herzoglichen sächsischen Gesamtuniversität Jena" besonders hervorgehoben wird. Es liegt gewiß auch jedem Republikaner, der gerade in diesem Verstorbenen einen der erbittertsten Gegner sehen mußte, fern, dem toten Manne irgendwie persönlich zu nahe treten zu wollen. Dies kann aber auch dadurch geschehen, daß man einem Verstorbenen Eigenschaften und Verdienste andichtet, die er nach Kenntnis der weitesten Oeffentlichkeit nicht gehabt hat. Jemand, der die traditionelle, byzantinische Einstellung gerade der Thür. Allg. Ztg. nicht kennt, könnte beinahe auf den Gedanken kommen, daß etliche, mit der rauhen Wirklichkeit besonders in Widerspruch stehende Wendungen ihres Nachrufs ironisch gemeint seien, was jenem Blatte sicher ferngelegen hat. Wenn z. B. gesagt wird, „der größte Teil seiner einstigen Landeskinder steht trauernd an der Bahre dieses Fürsten", so liegt darin zweifellos eine ganz ungeheuerliche Uebertreibung. Es ist weit über Thüringen hinaus, in ganz Deutschland, ja man kann sagen in der ganzen Welt bekannt, wie wenig aufrichtige Sympathien der Verstorbene auch in den bürgerlichen Kreisen seines ehemaligen Herrschaftsbereiches sich bei Lebzeiten hat erwerben können. In dem Nachrufe des einen Erfurter Blattes wird unter anderm auch gesagt, „die Revolution habe dem verstorbenen Großherzog übel mitgespielt". Auch diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Was ist denn dem Herrn bei der Revolution passiert? Gar nichts! Durch die Leiter der republikanischen Bewegung in Weimar ist er vor allerdings damals drohenden Ausbrüchen der Volkswut — manche Bevölkerungskreise wollten mit ihm abrechnen — wirksam und erfolgreich geschützt worden. Man hat für ihn und seine Familie einen ihm den Umständen entsprechend keineswegs ungünstigen Abfindungsvertrag abgeschlossen. Er hat als Privateigentümer von etwa 73 Rittergütern, die von vornherein seinem Privatvermögen zuzurechnen waren und darum leider vom Staatsfiskus nicht ergriffen werden konnten, dazu als ein Mann, der schon vor fünfzehn Jahren, und zwar amtsoffiziell auf 300 bis 400 Millionen Goldmark (Friedensvermögen) geschätzt wurde, bis zu seinem plötzlichen Tode in relativ auskömmlichen Verhältnissen leben können. Er war zweifellos einer der reichsten Fürsten Europas; für die Hinterbliebenen dürfte somit auch gesorgt sein. Die Lücke, die sein Tod reißt, wird sich verschmerzen lassen. In der Geschichte sind große Taten von ihm nicht zu berichten. Das Beste, was man heute noch von dem Verstorbenen sagen und ihm wünschen kann, ist „requiescent in pace!"

Theater

Opernhaus. Den Liebes- und Leidensgang der kleinen, süßen Cho-Cho-San, genannt Madame Butterfly, zu sehen und mitzuerleben, waren sonst viele beflissen und füllten das Theater. Heute scheint diese Puccini-Oper kein rechtes Zugstück mehr zu sein. Das Haus war weniger denn mäßig besucht, trotzdem Max Hirzel erstmalig den liebesfrohen und sich dann englisch drückenden Schiffsleutnant der U. S. A. gab, unangesehen, daß Claire Hansen-Schulzheß in der Titelrolle gastierte. Wer aber der Vorstellung beiwohnte, konnte sich ihrer erfreuen. Nicht nur Hirzels und der Gastin wegen. Denn auch in ihrem sonstigen Bestand war die Vorstellung hochwertig. Dem Pinkerton verlieh Hirzel viel natürliche Liebenswürdigkeit, und trotz stimmlicher Indisposition leuchtete seine schöne Stimme in den zahlreichen Oktavgängen mit dem Gesang der Schulzheß erfreulich auf. Es ist nun mal so: wer singen kann, der weiß auch Unpäßlichkeiten zu besiegen. In der Verkörperung der Butterflyrolle ist Frau Schulzheß immer noch von starkem Eindruck. Sie weiß zu gestalten und auf kluge Weise zu singen. So zeitigte diese Butterfly ein künstlerisch zu wertendes Ergebnis. Sonst noch ist der sich überlegen gebende Treufreund Scharpleß Burgs, der geschäftige Goro Vanges und die stillbienende Suzuki Elfriede Haberkorns zu nennen. P. R.

Vortrag

Ueber Einstein und das neue Weltbild seiner Relativitätstheorie sprach Donnerstag abend Ernst Mühlbach von der Norddeutschen Urania in Hamburg. Es ging ihm der Ruf voraus, mit seinen Lichtbildern die Einsteinschen Entdeckungen und Folgerungen jedermann verständlich zu machen, doch fanden wir, daß ihm das auch nicht besser glückte als andern. Die Relativität aller Erscheinungen in der Welt und das Wesen des gekrümmten Lichtstrahls darzustellen, gelang ihm gleich andern wohl —, aber schon die Beschreibung des Michelsonschen Versuches, wonach die Lichtgeschwindigkeit unabhängig vom Bewegungszustand des Beobachters ist, blieb unklar, und vielleicht haben Anwesende sogar das Gegenteil herausgehört. Der Vortrag schien auf der kleinen Engelhardtschen Schrift „Einführung in die Relativitätstheorie" aufgebaut. Was dort fehlt, fehlte auch im Vortrage, insbesondere Schlußfolgerungen, die sich aus dem gekrümmten, dem Gravitationsgesetze unterworfenen Lichtstrahl ergeben. Der Vortragende zeigte im Lichtbilde die Wellenbewegung, die man bisher auch für das Licht annahm, vergaß aber darzulegen, daß der krumme Lichtstrahl beweist, daß das Licht keine Wellenbewegung im Licht- bzw. Weltäther, sondern gleich der Elektrizität (mit der es eng verwandt) eine materielle Erscheinung ist, wodurch die allen Physikern schon längst anstößige Weltätbertheorie überflüssig wird (vergleiche hierzu „Nach der Arbeit" vom 21. April). Auch der erstaunlichste Satz der Relativitätstheorie: Der Kosmos ist endlich, aber unbegrenzt, wonach man nämlich bei fortwährendem Geradeausgehen wieder an seinen Ausgangspunkt zurückkehren muß, kam nicht zur Erörterung.

Es ist gewiß schwer, dem Laien in der Mathematik die Einsteinsche Lehre klarzumachen — aber man soll nicht mehr versprechen, als man halten kann. Uebrigens: selbst wenn an sich Einsteins Lehre der des Kopernikus wohl zu vergleichen ist, wird sie auf Kunst, Wissenschaft und Technik doch nicht so großen Einfluß üben wie jene, die Raum-, Zeit- und Bewegungsgesetze zu erforschen erst ermöglichte. Für die gewöhnliche Praxis sind die Werte, mit denen sie arbeitet, zu minimal. bs.

Dresdner Kalender.

Spielplan der Dresdner Theater am 29 und 30 April. Opernhaus: Sonntag: Boris Godunow (5½); Montag: Der Freischütz (7). Volksbühne Nr. 10274 bis 10321. — Schauspielhaus: Sonntag: Faust I (4½); Montag: Am Teetisch (7½). Volksbühne Nr. 10322 bis 10369. — Neustädter Schauspielhaus.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19230428/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG